

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönborn
(OSR SB/027/2021)

Sitzung am: 20. Oktober 2021

Beschluss zu: V-SB0141/21

Gegenstand:

Verwendung der restlichen Verfügungsmittel der Ortschaft Schönborn

Beschluss:

Die Ortschaft Schönborn verfügt mit Stand 12.10.2021 über nicht gebundene Verfügungsmittel in Höhe von ca. 1.650 EUR.

Der Ortschaftsrat beschließt, die restlichen Verfügungsmittel für die Wiederherstellung des Heideweges, im Bereich des ausgespülten Abschnittes, zu verwenden.

Die Mittel sind an die Verwaltungsstelle Weixdorf/ Langebrück, Kostenart Straßenunterhaltung, zur Deckung von Materialkosten zu übertragen. Die Arbeiten sollen durch den Bauhof durchgeführt werden.

Torsten Heidel
Vorsitzender